

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.08.1992

Geschäftszahl

89/14/0218

Rechtssatz

Mit Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister entsteht die neue Personengesellschaft und erlischt die umgewandelte Kapitalgesellschaft (Hinweis Kastner-Doralt-Novotny, Grundriß des Österreichischen Gesellschaftsrechts⁵, 332, 334 und 335; Reich-Rohrwig, das Österreichische GmbH-Recht, 756 und 768).